



# Förderung von Solarstromanlagen

## Fördersätze

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt fest, dass jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom vergütet wird – 20 Jahre lang. Damit amortisiert sich das eigene Solarkraftwerk innerhalb seiner Lebensdauer und bringt noch eine Rendite.

Günstige Finanzierungsprogramme, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) flankieren die Einspeisevergütung, indem sie Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz anbieten.

Tab. 1 Fördersätze [ct/kWh]						
	Anlagen auf oder an Gebäuden				Freiflächenanlagen <sup>1</sup>	
	bis 30 kW	ab 30 kW	ab 100 kW	ab 1.000 kW	- Konversionsflächen - versiegelte Flächen	- Gewerbegebiete - auf baulichen Anlagen - an Verkehrswegen
ab 01.07.2010	34,05	32,39	30,65	25,55	26,15	25,02
ab 01.10.2010	33,03	31,42	29,73	24,79	25,37	24,26
Eigenverbrauch ab 01.07.2010 <sup>2</sup>						
Anteil am Gesamtstromverbrauch < 30 %	17,67	16,01	14,27	--	--	--
Anteil am Gesamtstromverbrauch > 30 %	22,05	20,39	18,65	--	--	--
Eigenverbrauch ab 01.10.2010 <sup>2</sup>						
Anteil am Gesamtstromverbrauch < 30 %	16,65	15,04	13,35	--	--	--
Anteil am Gesamtstromverbrauch > 30 %	21,03	19,42	17,73	--	--	--

<sup>1</sup> Freiflächenanlagen auf Ackerflächen werden nicht mehr gefördert  
<sup>2</sup> für Anlagen bis max. 500 kW  
 Ab 30 kW erfolgt eine Mischvergütung, Beispiel 35 kW-Anlage:  $(30/35 \times 33,03 \text{ ct/kWh}) + (5/35 \times 31,42 \text{ ct/kWh}) = 32,80 \text{ ct/kWh}$   
 Laufzeit der Einspeisevergütung: 20 Jahre plus anteilig das Inbetriebnahmehjahr

## Eigenverbrauch von Solarstrom

Mit dem geänderten EEG 2009 wurde eine Vergütung für selbst genutzten Solarstrom eingeführt. Für jede kWh, die der Anlagenbetreiber oder ein direkter Nachbar nutzt, wird eine Vergütung gezahlt. Dies gilt für alle Anlagen bis 500 kW Anschlussleistung. Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom Eigenverbrauchsanteil am gesamten Stromverbrauch und hat, analog der Einspeisevergütung, eine Laufzeit von 20 Jahren. Der nicht selbst verbrauchte Solarstrom wird zur normalen Einspeisevergütung ins Netz eingespeist.

Der Anlagenbetreiber spart bei diesem Modell die Kosten für die Strommenge, die er nicht vom Energieversorger kaufen muss. Abhängig vom individuellen Strompreis

bleibt ihm ein kleiner Zusatzbonus gegenüber der Voll-einspeisung. Die Eigennutzung kann, insbesondere bei steigenden Strombezugspreisen also durchaus lukrativ werden.

Experten schätzen den in Deutschland erreichbaren Eigenverbrauchsanteil am Gesamtstromverbrauch eines Jahres bei einem 4-Personen-Haushalt auf durchschnittlich 10-40%. Höhere Anteile sind z. B. bei gewerblicher Nutzung mit entsprechenden Lastprofilen möglich. Wie groß der Anteil wirklich ist, hängt stark vom Einzelfall ab. Die Wahl zwischen Eigenstromverbrauchsoption oder vollständiger Einspeisung kann jederzeit getroffen und auch wieder rückgängig gemacht werden.



Tab. 2 Kostenvorteil von Eigenverbrauch bei Anlagen bis 30 kW [ct/kWh]				
	ab 01.07.2010		ab 01.10.2010	
	Eigenverbrauchsanteil < 30 %	Eigenverbrauchsanteil > 30 %	Eigenverbrauchsanteil < 30 %	Eigenverbrauchsanteil > 30 %
Eigenverbrauchsvergütung <sup>1</sup>	17,67	22,05	16,65	21,03
+ vermiedene Stromkosten <sup>2</sup>	20,00	20,00	20,00	20,00
= Summe	37,67	42,05	36,65	41,03
Einspeisevergütung	34,05	34,05	33,03	33,03
Vorteil Eigenverbrauch	3,62	8,00	3,62	8,00

<sup>1</sup>Alle Beträge Netto, zur umsatzsteuerlichen Behandlung siehe auch die Information „Steuerliche Behandlung von kleinen Solarstromanlagen“  
<sup>2</sup>Durchschnittsnettostrompreis für 2010

## Zinsgünstige Darlehen im KfW Programm „Solarstrom erzeugen“

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- In- und ausländische, gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, Freiberuflich Tätige
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die den erzeugten Strom einspeisen.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Die Errichtung einer Solarstromanlage (aus neuen Komponenten)
- Die Erweiterung einer Solarstromanlage (mit neuen Teilen)
- Der Erwerb einer kompletten, bestehenden Solarstromanlage
- Der Erwerb eines Anteils an einer Solarstromanlage im Rahmen einer GbR

Einschließlich der Kosten für:

- Messeinrichtungen
- Planung
- Montage
- Die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)

Für die Errichtung einer Anlage aus gebrauchten Teilen sowie die Erweiterung mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt. Die Anlagen müssen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21.07.04 erfüllen. Die Solarstromanlage kann auf bzw. an Gebäuden oder einer freien Fläche errichtet werden.

### Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Solarstromanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 10 Mill. € pro Vorhaben. Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Die Kreditlaufzeit beträgt wahlweise:

- Bis zu 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 10 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahren bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr. Bei Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahren wird der Zinssatz über die gesamte Laufzeit festgeschrieben, bei längeren Laufzeiten erfolgt die Zinsbindung für 10 Jahre.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten. Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist während der Zinsbindungsphase jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonitätseinstufung) festgelegt.

Die jeweils geltenden Zinsen sind tagesaktuell im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abrufbar.

### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## Solar-Darlehen bei Kreditinstituten

Mittlerweile haben sich auch bankenspezifische Solarkredite am Markt etabliert, z. B. bei der Umweltbank ([www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)) oder bei den Landesbausparkassen etc. Informieren Sie sich auch bei Ihrer Hausbank.